Deutsches Reich.

□ Der Straffenat des Kammergerichts fällte in einer seiner letzten Sitzungen in der Revisionsinstanz eine Entscheidung, welche für alle an Chausseen belegenen Gemeinden von weitgehender prinzipieller Bedeutung ist. Der Sachverhalt ist folgender: Für die an der Magdeburg-Halberstädter Provinzialchaussee belegene Gemeinde Groß-Ottersleben war vom Amtsvorsteher eine Verordnung erlassen worden, wonach die Besitzer der an der Chaussee belegenen Grundstücke fortan den Fahrdamm der Chaussee unter gewissen dem „Ermessen" des Ortsvorstehers überlassenen Modalitäten reinigen sollten. Einer der so betroffenen Abjacenten provozirte auf Grund eines ihm wegen unterlassener Reinigung zugegangenen Strafmandats die richterliche Entscheidung, welche auch dem Schöffengericht günstig für ihn ausfiel, da dasselbe nämlich die qu. Verordnung für rechtsunverbindlich erachtete, und zwar deswegen, weil dem Provinzialverbande, als dem Besitzer der Chaussee, bereits gesetzmäßig die Instandhaltung und Unterhaltung derselben obliege, welche Verpflichtung durch eine Polizeiverordnung nicht auf andere übertragen werden könne. Das Landgericht Magdeburg wiederum erachtete auf die Berufung des Amtsanwalts die Verordnung für rechtsgiltig, indem es der Ansicht war, daß den Abjecenten, die durch die Chaussee Vortheile hätten, deswegen auch eine derartige Last auferlegt werden könne. Hiergegen wurde beim Kammergericht, als dem höchsten Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung Revision eingelegt, deren Zurückweisung aber von der Oberstaatsanwaltschaft unter dem Hinweise beantragt wurde, daß es sich hier nicht um eine Unterhaltung der Chaussee, wie sie allerdings nur dem Provinzialverband obliege, sondern nur um eine Reinigung derselben, also um eine schon aus sanitären Gründen unter die Kompetenz des Amtsvorstehers fallende Verordnung, und sonach um einen ganz anderen als den vom ersten Richter angenommenen Begriff handle. Das Kammergericht erkannte hierauf diesen Ausführungen gemäß auf Zurückweisung der Revision.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinzialpr. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

ϒ **Teuchern**, 8. März. In nächster Zeit wird unsere Oberpfarrstelle vakant werden. Wie man hört, hat unser Herr Oberpfarrer Hammer, welcher nun fast zwanzig Jahre diese Stelle inne hat, seine Pensionirung beantragt. In den letzten Tagen cirkulirte in der Stadt eine Adresse, welche auch viele Unterschriften fand, durch die dem Scheidenden eine Ovation dargebracht werden sollte. Unser Herr Oberpfarrer hat daraus ersehen, daß ihm viele Herzen in Liebe entgegenschlagen, die ihm nach der Lebensarbeit einen ruhigen Lebensabend wünschen. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß er der Bitte entsprechen und noch länger unter uns bleiben wird, da es ein lange geplanter und wohlüberlegter Schritt ist, den er gethan hat. — Am gestrigen Tage hat die Neuverpachtung des hiesigen Rathskellers stattgefunden. Der bisherige Wirth hat kein Gebot abgegeben, da er ein Lokal in Zwickau gepachtet hat. Unter den drei Bietenden befinden sich zwei Teucheraner und ein Auswärtiger. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben sich vorbehalten, einem dieser Drei den Zuschlag zu ertheilen. Das Höchstgebot beträgt 1925 M., nach Angabe von Sach- und Fachkennern eine zu hohe Summe, zumal dem neuen Wirth pachtkontraktlich eine Berechtigung, die sich auf den Schießplatz bezieht, nicht wieder zugestanden wird. Man hört von vielen Seiten ein Bedauern darüber aussprechen, da der Rathskeller, welcher der Stadt eine doch ganz ansehnliche Summe Pacht einbringt, dadurch sehr verliert. — Wenn irgendwo über den schlechten Zustand der Wege geklagt werden kann, so ist dies in Teuchern und seiner Umgebung der Fall. Durch die schweren Theerfuhrwerke sind verschiedene Wege ganz „zerlästert", wie man zu sagen pflegt. Einer schleunigen Abhilfe bedürftig ist eine lange Straße in der Stadt, mit Namen „Unter dem Berge", die bisher ungepflastert ist. Wir sollten meinen, daß hier Stadt und Rittergut Hand in Hand gehen könnten, da es für beide Theile sehr vortheilhaft wäre, wenn diese Straße sich in gutem Zustande befände.

XX **Jessen**, 6. März. Heute nachmittag erregte auf hiesigem Bahnhofe ein seltenes Frachtstück Aufmerksamkeit. Es war ein in der Krupp'schen Fabrik aus Gußstahl hergestelltes für Oesterreich bestimmtes 32 Fuß langes und 776 Ctr. schweres Küstengeschütz.

—yz **Mühlhausen**, 6. März. Im Herbst v. J. wurden durch die hiesige Polizei-Verwaltung auf dem Wochenmarkte 12 Körbe mit Zwetschen konfiscirt, welche zum größten Theil noch unreif waren. Die beiden Handelsleute, welche die Zwetschen feilgehalten hatten, standen gestern unter der Anklage wegen Vergehens gegen § 12 und 14 des Nahrungsmittelgesetzes. Das Gericht nahm nur eine Uebertretung an und verurtheilte die beiden Angeklagten wegen Feilhaltens verdorbener Nahrungsmittel unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von je 5 M., im Unvermögensfalle zu je 1 Tag Haft.

M **Erfurt**, 7. März. In heutiger Stadtverordnetensitzung wurde dem Magistratsantrage gemäß eine gemischte Kommission gebildet, welche wegen Aenderung von Einrichtungen bei der städtischen Sparkasse in Berathung treten soll. Folgendes ist in Aussicht genommen: 1. Errichtung von Sammelstellen nach magdeburger Muster. 2. Einrichtung einer Filiale. 3. Bessere Verzinsung der Spareinlagen. 4. Herabsetzung des Zinsfußes für den Lombard-Verkehr. 5. Einrichtung eines Check-Verkehrs und 6. Beseitigung eines seitens der Einwohnerschaft bezüglich Besteuerung bestehenden Vorurtheils.

Landtag der Provinz Sachsen.

Fünfte Sitzung.

(Originalbericht der Saale-Zeitung.)

** Merseburg, 8. März.

Nach Eintritt in die heutige Sitzung wurden zunächst eine Reihe von Feuersocietäts-Angelegenheiten erledigt, welche bei ihrer einfachen Natur keine Debatten sich aufspinnen ließen. Für die Rechnung der Land-Feuersocietät des Herzogthums Sachsen für 1881 wurde die Entlastung ausgesprochen. Von den Verwaltungsberichten der Provinzial-Städte-Feuersocietät für 1881 und 1882 wurde mit Interesse Kenntniß genommen und die Zeitschrift: „Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten" an die Provinzialbibliothek überwiesen. Die Rechnungen über den Administrationskosten-Fonds für 1881 und 1882 wurden nebst den vorgekommenen bedeutenden Etatsüberschreitungen in Ordnung befunden. Der Entwurf zum Nachtragsetat für die provinzialständische Feuersocietätskasse für 1882 bis 1885, der auf die Anstellung eines zweiten Buchhalters Bezug nimmt, fand Annahme.

Längere Zeit beanspruchte die Ausschuß-Vorlage wegen Errichtung einer Wittwen- und Waisenversorgungs-Anstalt die Aufmerksamkeit des Hauses. Der Ausschuß hatte das Reglement einer solchen Anstalt, ferner einen Nachtrag zum Statut des Provinzialverbandes dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt. Die Entwürfe, deren Veranlassung und Ziele wir bereits anläßlich der ersten Berathung mit einigen Worten nach den Aeußerungen des Abg. Listemann mitgetheilt haben, waren einer Kommission überwiesen worden, aus deren Schooße sie heute im wesentlichen unangetastet und nur in einigen Nebenpunkten abgeändert zurückkamen. Abg. Elvers hatte den Antrag von der Kommission erhalten, sich im allgemeinen über die Vorlagen zu orientiren. Er sagte, die Kommission sei mit der Ueberzeugung an's Werk gegangen, daß hier eine der schwierigsten Aufgaben vorliege, die der Provinzialverwaltung gestellt seien. Die finanzielle Belastung der Provinz sei keine geringe, denn es solle ein Kapital von 300,000 Mark auf nicht absehbare Zeit hingegeben werden, abgesehen von noch anderen Zuschüssen. Andererseits handele es sich um eine große Zahl Kommunalbeamter, denen die Anstalt sich segensreich erweisen würde. Man werfe ein, daß sie mehr den Städten als dem platten Lande zugute komme, aber wenn selbst das wahr wäre, so könnte sie als ein Ausgleich gegen andere Institutionen, von denen das platte Land den Vortheil hat, gelten. Zwei Schwierigkeiten seien bei den Entwürfen zu überwinden gewesen, erstens die, wie Beamte verschiedener Kategorien in gleicher Weise die Anstalt benutzen sollten, zweitens die Verschiedenheit der Pensionsgrundlöhne. Deshalb seien die Normen zu Grunde gelegt, nach denen die Staatsbeamten pensionirt werden. Abg. von Krosigk hat namens des Ausschusses um Annahme und betonte, daß die Anstalt besonders die kleineren Kommunen in den Stand setzen solle sich leistungsfähige Beamte zu erhalten. Der Landtags-Kommissarius von Wolff nahm darauf das Wort um zu erklären, er könne die Vorlage nur aufs wärmste empfehlen; die Staatsregierung begrüße sie mit größter Befriedigung und erblicke in dem Entwurf ein höchst gemeinnütziges Werk, welches dazu dienen werde die Berufsfreudigkeit der Beamten zu erhöhen und das Material der Kommunalbeamten zu verbessern. Er stelle in Aussicht, daß die Staatsregierung den Entwurf annehmen werde, vielleicht mit Ausnahme einiger kleiner Punkte, über die er sich aber noch nicht äußern könne. Abg. Kirchhoff hofft, daß eine große Zahl von Kommunalverbänden beitritt, glaubt aber, daß auch manche sich wegen der neuen Verpflichtungen, die sie eingehen müssen, zurückhalten werden. Er möchte, daß auch dem einzelnen Beamten in besonderen Fällen der Beitritt erstattet wird. Deshalb stellt er den Antrag, der Provinzialausschuß wolle erwägen ob und unter welchen Bedingungen den Beamten derjenigen Korporationen, die sich nicht angeschlossen haben, der Beitritt zu gestatten sei. Abg. Listemann machte dem gegenüber darauf aufmerksam, daß an eine direkte Verbindung der Anstalt mit den einzelnen Personen nicht gedacht ist, sondern daß der Grundgedanke des Entwurfs der ist, den Verbänden die Fürsorge für die einzelnen Personen zu erleichtern. Es sei zu befürchten, daß bei Annahme des Antrages das Zustandekommen des Unternehmens um 2 Jahre aufgeschoben würde. Würde man von vornherein ausgesprochen, daß der einzelne Beamte beitreten könne, so würde eine ganze Anzahl Kommunen eine abwartende Stellung einnehmen. Landesdirektor Graf Wintzingerode trat diesen Ausführungen bei, auch im Interesse der Kommunen liege nicht ein direkter Verkehr zwischen dem Institut und dem einzelnen Beamten. Auch würde eine außerordentliche Erschwerung der Arbeit dadurch eintreten. Auch Abg. Gneist kann nicht zustimmen. Er findet schon eine mit Mehrheit angenommene Resolution bedenklich. Er habe das Gefühl, als ob sich der direkte Verkehr zwischen der Anstalt und den Beamten aus diplomatischen Gründen nicht empfehle; wenn das Bedürfniß dazu eintrete, werde der Ausschuß von selbst darüber Erwägungen anstellen. In einem ähnlichen Sinne sprach Abg. Schild. Abg. Kirchhoff zog ein Grund der Erklärung des Landesdirektors, daß die Sache im Auge behalten werde, schließlich seinen Antrag zurück. Aus der dem Landtage übergebenen Drucksache über diese Vorlage geht hervor, daß unter 144 Städten der Provinz 49 ihren Beitritt unbedingt zugesagt, 34 denselben wenigstens bedingt in Aussicht gestellt haben. Ebenso haben von 39 Kreisverwaltungen 18 ihre Geneigtheit unbedingt zu erkennen gegeben und 4 die Erklärung offen gehalten. Unbedingt zustimmend haben sich die Direktionen der 3 großen öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten der Provinz und des Verbandes für Mitteldeutschland erklärt. Während in dem vom 6. Landtage beschlossenen Reglement die einzelnen Beamten des Provinzialverbandes als Mitglieder bezeichnet waren, handelt es sich jetzt um eine Einrichtung, welcher die beitretenden Verbände für ihre Beamten und unter ihnen der Provinzialverband für die seinigen als Mitglieder angehören sollen. Zur folgenden theilen wir einige der wichtigeren Paragraphen des Reglements in der vom Landtage beschlossenen Fassung mit, damit der Leser sich ein Bild von den Beitrittsbedingungen, der Höhe des Einkaufsgeldes, dem Bau des Reservefonds u. s. w. verschaffen kann.

§ 1. Die Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Sachsen ist bestimmt, den Wittwen und Waisen der ruhegehaltsberechtigten Beamten des Provinzial-Verbandes, der Kreise, der Stadt- und Landgemeinden, der Amts- und Gutsbezirke sowie der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in der Provinz Sachsen, sofern diese Verbände der Anstalt beigetreten sind, Wittwen- und Waisengeld zu gewähren. Mit Zustimmung des Provinzial-Ausschusses können auch andere Korporationen, welche in der Provinz Sachsen ihren Sitz haben, für ihre ruhegehaltsberechtigten Beamten der Anstalt beitreten.

§ 2. Der Beitritt der Kommunal-Verbände und anderen Korporationen (§ 1) hat für alle Beamten — mit Ausschluß der zum Beitritte zu einer andern öffentlichen Wittwen- und Waisenkasse verpflichteten Lehrer — zu erfolgen, welchen sie beim Eintritte der Voraussetzungen der Versetzung in den Ruhestand nach Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit in Gemäßheit der Bestimmungen des § 14 ein lebenslängliches Ruhegehalt zu gewähren verpflichtet sein würden, mögen diese Beamten lebenslänglich, auf bestimmte Zeit oder auf Kündigung bereits angestellt sein oder nach dem Beitritte angestellt werden; und ohne Unterschied, ob dieselben verheirathet sind oder nicht. Die zur Zeit des Beitritts eines Verbandes bezw. einer Korporation bereits zur Ruhe versetzten Beamten derselben sind von der Betheiligung an der Anstalt ausgeschlossen.

§ 6. Die beigetretenen Verbände bezw. Korporationen sind verpflichtet, für jeden Beamten, hinsichtlich dessen der Beitritt erfolgt ist, Wittwen- und Waisengeldbeträge an die Anstalt abzuführen, welche zunächst auf 5 Proz. des versicherungspflichtigen pensionsfähigen Diensteinkommens, Wartegeldes oder nach § 14 zu berechnenden Ruhegehaltes bestimmt werden. Der Geldwerth der sämmtlichen pensionsfähigen Dienstbezüge eines jeden Beamten wird durch den Verband bezw. Korporation, welche ihn angestellt haben, festgesetzt. In Zeiträumen von längstens 10 Jahren ist die Höhe des Beitragssatzes auf Grund von Sachverständigengutachten durch den Provinzial-Ausschuß einer Prüfung zu unterziehen und ergeblichen Falls anderweit festzusetzen. . . . .

§ 10. Das vom Provinzial-Verbande der Anstalt zugeführte Garantiekapital von 300,000 M. dient als Grundstock des Reservefonds der Anstalt. Dem Reservefonds wachsen nebst seinen Zinsen die beim Ablauf eines Rechnungsjahres zur Zahlung des Wittwen- und Waisengeldes nicht erforderlich gewesenen Wittwen- und Waisengeldbeiträge hinzu. Der Reserve-Fonds ist in Höhe von 100 Proz. des ruhestandsfähigen Diensteinkommens der Beamten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Wittwen- und Waisengeldbeiträge an die Anstalt entrichtet worden sind, anzusammeln. Ergeben die bei der Anstalt gesammelten Erfahrungen, daß eine größere Ansammlung erforderlich ist, damit die laufenden Bedürfnisse der Anstalt durch die Zinsen des

---

[59]

Die Frau des Geizigen.

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Doktor Engelbert Frank trat heran, goß in einen Kaffeelöffel eine stärkende Medizin und flößte sie der schwachen Kranken ein, und bald darauf fühlte Justin, wie der Puls wieder kräftiger ward.

„Sei ohne Sorge, sie wird sich erholen!" versicherte sein Onkel vertrauensvoll. „Ich will thun, was mir Wissenschaft und eine lange Erfahrung rathen, und die letztere ist eine bessere Rathgeberin als die meisten unserer medizinischen Lehrbücher, die bei hundert vermeintlichen Arzneien ein Langes und Breites von deren Wunderwirkungen zu erzählen wissen, welche aber niemals eintreten. Neun Zehntheile von dem, was unsere Apotheker brauen, ist nicht mehr werth als in die Kanäle geschüttet zu werden. Aber hier bin ich beinahe sicher. Sie wird leben, obwohl ich denke" — diese Worte murmelte er leise und etwas beiseite — „daß es für Dich besser wäre, wenn — nun, ich will es nicht aussprechen."

„Was meinst Du denn?" fragte Justin, ebenfalls sehr leise.

„Was soll ich meinen?" entgegnete der alte Doktor mit Achselzucken, indem er sich dem Fenster näherte, wohin Justin ihm folgte. „Kann ich etwas anderes meinen, als daß Du sie noch liebst und immer lieben wirst, wie es scheint, und daß ich doch fürchten muß, sie werde Dich nie glücklich machen? Ich meine, dazu fehlen ihr doch die rechten Grundsätze. Kurz und gut, Laura Sternheim wäre eine bessere Partie."

Besorgt und ängstlich sah Justin bei den letzten Worten nach der Kranken und es schien wirklich, als ob diese trotz ihres Zustandes ein sehr feines Gehör habe, denn der junge Doktor sah, wie es schmerzlich um ihre Lippen zuckte und ihre langen Augenwimpern zitterten, als ob Thränen zwischen denselben hervorquellen sollten. Rasch sagte er etwas lauter:

„Diese Frau, die ich liebe, mag vielleicht nicht ohne Sünde sein, allein gegen Laura Sternheim gleicht sie einem Engel des Himmels!"

Judith war inzwischen hinabgeeilt, um ihrem Vater zu sagen, daß bei der Kranken die Macht des Fiebers gebrochen sei und daß der alte Doktor sie für gerettet erachte.

„Er soll gesegnet sein dafür, der gute Doktor!" sagte Rosenstein. „Und jetzt, Kind, muß ich fort mit der Südbahn, noch heut' nachmittag, und werd' ausbleiben bis morgen nacht."

„Warum Vater? Marie ist ja noch so krank."

„Sie wird aber gesund werden und ich muß ihr leisten einen großen Dienst. Du sollst hören alles, wenn ich komm' zurück."

Judith fragte nicht weiter.

Der alte Doktor entfernte sich bald, aber Justin blieb zurück, bis der Abend hereinbrach, und dann ging er nur fort, um frische Luft zu schöpfen und etwas zum Nachtmahl zu genießen; aber er erklärte, daß er zurückkehren und die Nacht bei der Kranken zubringen werde.

Doktor Justin Frank wußte nun ebenso gut wie sein Onkel und wie viele es wußten, da es bereits in den Zeitungen besprochen worden, daß der Verdacht bestehe, Marie sei eine noch ärgere Betrügerin als jenes Frauenzimmer, Jeannette Balzer, die Doktor Isidor Schlemmer dazu verleitet hatte, mit gefälschten Dokumenten Anspruch auf die halbe Erbschaft des geizigen Millionärs Andreas Kronthaler zu erheben, und er wußte, daß die betreffende Landstadt einen neuen Prozeß angestrengt hatte, um das ganze Erbe für den Bau ihres Spitales zu erhalten.

Er bezweifelte auch diese Schuld Mariens nicht mehr! Ja, sie mußte den Betrug ausgeführt haben und zwar mit erstaunlicher List und Gewandtheit, mit fast unbegreiflicher Kaltblütigkeit und verwegenem Muth.

Warum auch nicht? Hatte sie ihm nicht tausend Unwahrheiten gesagt, um seine Liebe zu gewinnen, sich in sein Herz zu schleichen und dieses den furchtbarsten Qualen auszusetzen? Dennoch konnte er sie nicht verlassen.

Er kam wieder und wachte die Nacht hindurch an ihrem Lager. Wie sehnte er sich dabei, volle Klarheit über ihre Geheimnisse zu erlangen.

Er konnte den Gedanken an Frau Katharina Wurzinger nicht los werden, die ihm so ernst und entschieden versichert hatte, daß die wirkliche Marie nicht gestorben sei, daß zu jener Zeit kein Begräbniß von ihrem Hause aus stattgefunden. Dies war gewiß ein günstiges Zeugniß für die Frau vor ihm.

Und jetzt erst, nach so langer Zeit, beschuldigte sie Isidor Schlemmer, daß sie eine ganz andere Person sei — eine Schauspielerin, Namens Anna Berghofer, und er wußte allerlei annehmbare Geschichten zu erzählen, um diese Anklage zu unterstützen. Aber die Hauseigenthümerin, Frau Wurzinger, hatte erklärt, daß jene Anna Berghofer den Doktor Isidor Schlemmer geheirathet habe. Hier konnte das Motiv für eine Lüge ruhen, aber worin bestand es? Gewiß war, daß die angebliche Wittwe Kronthaler oder die Schauspielerin Marie Kronbach den Sträfling Schlemmer fürchtete.

Warum verbarg Marie den flüchtigen Verbrecher in ihrem Landhause und verweigerte Justin jede Erklärung darüber, der doch ein unbestreitbares Recht besaß, eine solche zu fordern?

Ja, es mußte da ein Geheimniß ruhen. Er konnte den Gedanken nicht von sich weisen, daß das ganze Benehmen Mariens auf ein verbrecherisches Geheimniß hinwies.

Und wahrhaftig, wenn er bedachte, was der Unglücklichen, die so schwer krank vor ihm lag, im Falle ihrer Genesung bevorstand, fühlte er, daß eine Wohlthat für sie wäre, ihren Lebensfunken erlöschen zu lassen! Was konnte ihr Leben sein, wenn sie, vor Gericht gebracht, des Betruges überwiesen und dann zu vieljährigem Gefängniß verurtheilt wurde, mit Genossen aus dem Abschaum der Gesellschaft? Der Gedanke erfüllte ihn mit unbeschreiblicher Bitterkeit. Er hätte ihren Tod vorgezogen. Und doch war es seine heilige Pflicht, sie dem Leben und sogar einem solchen Leben zu erhalten, wenn sein Wissen es vermochte!

„Wenn es eine Anna Berghofer giebt, muß sie doch zu finden sein!" dachte er wieder. „Wäre ich nicht an dieses Krankenlager gefesselt, ich würde all' meine Zeit darauf verwenden, ihre Spur zu entdecken. Ich will morgen den Detektive Steiner aufsuchen. Der hat dazu das nöthige Geschick und ich will gern Geld opfern. Wenn diese Leute nur das eine Ende eines Fadens haben, finden sie auch das andere, mag der Knäuel noch so verwickelt sein. Er wird auch Frau Ezihak auf den Zahn fühlen und wir werden die Wahrheit wissen, ehe die Kranke stark genug ist, vor Gericht zu erscheinen. Bis dahin vergehen doch wenigstens noch fünf bis sechs Wochen."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840311026/fragment/page=0001

Reservefonds mit den in § 6 bestimmten Wittwen- und Waisengeldbeiträgen gedeckt werden, so ist der Reservefonds auf die erforderliche Höhe zu bringen und auf derselben zu erhalten, ehe die Ueberschüsse desselben zur Deckung der laufenden Bedürfnisse herangezogen werden können. (§ 9 Absatz 2.) Sobald der Fonds die vorstehend festgesetzte Höhe übersteigt, so ist der Ueberschuß — unter Zurückbehaltung eines vom Provinzial-Ausschusse für die Deckung der laufenden Ausgaben und vorübergehenden Mehrbedürfnisse der Anstalt zu bestimmenden Betrages — zur einen Hälfte zur Verminderung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge des folgenden Jahres nach Maßgabe des § 9 Absatz 2, zur anderen Hälfte zur allmählichen Zurückzahlung des Garantie-Kapitals des Provinzial-Verbandes von 300,000 M. zu verwenden. Ist diese Rückzahlung erfolgt, so können die weiteren Ueberschüsse zur ferneren Verminderung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge verwendet werden.

Nach § 14 besteht das Wittwengeld im 3. Theile desjenigen Ruhegehalts, auf welches der Verstorbene einen Anspruch gehabt haben würde, wenn er an seinem Todestage kraft nachstehender Grundsätze in den Ruhestand versetzt worden wäre und nach § 15 bildet das Waisengeld Quoten des Wittwengeldes.

Abg. Göbel hatte namens der Kommission die Abänderungsanträge zu befürworten, die durchweg gebilligt wurden. Ein Antrag des Abg. Werner bezüglich derjenigen Beamten, die einer öffentlichen Kapital- oder Rentenversicherungsanstalt beigetreten sind, die Verpflichtung der Korporation zur Zahlung der Beiträge auszuschließen, wurde nicht genehmigt, weil für die Hinterbliebenen eine absolute Sicherheit gewährt werden solle, die auf dem Wege des Vertrages mit einer Privatgesellschaft nicht geleistet werde und weil ein Kapital durch geschäftliche Dispositionen der Wittwe oder irgend welche Unfälle verloren gehen könne, schließlich auch, weil die Zulänglichkeit der privaten Versicherung schwer zu bemessen sei. Den Bestimmungen über den Reservefonds liegt die auf sachkundigen Gutachten beruhende Annahme zu Grunde, daß 9 Proz. der Gehälter nach Erreichung des sog. Beharrungszustandes der Kasse zu den Wittwen- und Waisengeldern verwendet werden und daß der Reservefonds bis zu 100 Proz. der Gehälter angesammelt wird. Die Zinsen dieser Summe, 4 Proz., würden aus diesem Fonds geleistet werden, während die übrigen 5 Proz. durch die Beiträge der Beamten gezahlt würden, wodurch jene 9 Proz. erreicht werden. In dem Nachtrag zu dem Reglement über die Verhältnisse der Provinzialbeamten sind übrigens die Wittwen- und Waisengeldbeiträge auf 3 Proz. des jährlichen pensionsfähigen Diensteinkommens festgesetzt und eine Nachzahlung für die bisherigen Dienstjahre ausgeschlossen worden.

Hierauf trat das Haus in die dritte Berathung des selbstständigen Antrags des Abg. v. Müffling betreffend Abänderung des Wegebau-Reglements ein. Zu diesem Antrag hatte Abg. Frantz einen umfänglichen Unterantrag gestellt, der alle unerquicklichen Verhandlungen in Zukunft beseitigen will und dessen Inhalt der Landesdirektor gern und freudig zustimmte. Auch Abg. v. Hanstein, der in einer früheren Sitzung einen Antrag in dieser Sache und zwar den weitgehendsten gestellt hatte, bat die Mitunterzeichner seines Antrags, dem Antrage des Abgeordneten Frantz zuzustimmen, da dieser erreiche, was er mit dem seinen habe erreichen wollen. Nach einer sehr verwickelten, zum Theil auf die Geschäftsordnung eingehenden Besprechung wurde endlich der § 20a in der vom Abg. v. Müffling vorgeschlagenen Fassung, die die früheren Anträge der Abg. v. Kroligk und Wartensleben in sich aufgenommen hatte, und die §§ 20b und c in der Fassung des Abg. Frantz angenommen.

Der Zusatz zu dem Reglement für die Wegebau-Verwaltung der Provinz Sachsen vom 5. Dezember 1876 hat danach künftig folgenden Wortlaut:

Von der Ueberweisung von Geldmitteln an die Kreise zu demselben Zwecke.

§ 20a. Von der zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues bestimmten Fonds kann bei Festsetzung der Haushaltspläne vom Provinzial-Landtage ein bestimmter Betrag den Kreisen der Provinz zur selbständigen Verwendung überwiesen werden. Die Verwendung hat in rationeller Weise zu demselben Zwecke stattzufinden, zu welchem die Fonds im Haushaltsplan bestimmt sind, darf nur zum Neubau oder Umbau, dagegen nicht zur gewöhnlichen Unterhaltung von Wegen und Straßen oder Theilen derselben geschehen und nur auf Grund von Kosten-Anschlägen, welche von einem Techniker aufgestellt und von dem betreffenden Landes-Bauinspektor geprüft sind. Die Zuwendung soll auch hier in der Regel nicht unter 1/3 und nicht über 1/2 der eigenen Leistung betragen (§ 20 in fine). Ueber die Verwendung beschließen die Kreis-Ausschüsse, in den Stadtkreisen die Magistrate.

§ 20b. Die Kreisausschüsse und die Magistrate haben dem Landes-Direktor alljährlich eine Nachweisung der gemäß § 20a von ihnen gewährten Zuwendungen einzureichen und sind diese Nachweisungen von den Kreisausschüssen und Magistraten dahin zu bescheinigen, daß bei den geschehenen Verwendungen den Bestimmungen des § 20a genügt worden ist.

§ 20c. Beträge, welche nicht zur Verwendung gelangt sind und betreffs deren die § 20b gedachte Bescheinigung nicht beigebracht werden kann, müssen 5 Jahre nach Ablauf des Etatsjahres, für welches sie ausgeworfen sind, der Provinzialhauptkasse zurückerstattet werden.

Zur Befürwortung seines am Schlusse des vorigen Berichts abgedruckten Antrages empfing alsdann Abg. Gärtner das Wort, worauf Abg. von Kroligk den Antrag mit Freuden begrüßte als eine Gelegenheit, die Interessen der Provinz Sachsen auszusprechen. Man habe erstaunt sein müssen, daß im vorigen Jahre dem Landtage ein Projekt vorgelegt wurde, das mit der ganzen alten Vergangenheit des preußischen Staates brach, indem es, parallel mit den natürlichen Wasserstraßen, Dortmund mit der Jadeemündung verbinden wollte. Gerade für die westfälische Montanindustrie, zu deren Gunsten die Anlage geschaffen werden sollte, würde es von Wichtigkeit sein, daß ihr der Weg ins Innere des Vaterlandes gebahnt würde. Redner bat zugleich den Herrn Oberpräsidenten, daß er bei der Uebergabe des Gesuchs bei dem Herrn Minister sein Wort in die Wagschale legen möge. In erster und zweiter Berathung wurde nunmehr der Gärtner'sche Antrag einstimmig angenommen.

Namens der Kommission für Anstaltsbauten berichtete Abg. Lucius über die auf Erweiterung der Gärten und Höfe sowie auf Einrichtung einer größeren Anzahl von Einzelräumen auf der nietlebener Irrenanstalt gerichtete Ausschußvorlage. Die traurigen Thatsachen, welche diesen Antrag veranlassen, haben wir bereits in einem früheren Berichte und zwar einem vom Geheimen Regierungsrath v. Voß verfaßten Revisionsprotokolle folgend erzählt. Abg. Lucius konnte bestätigen, daß die Kommission bei der Besichtigung der Anstalt am Donnerstag sich von dem Vorhandensein der gedachten Mängel in vollstem Maße überzeugt hat. Sie hat zugleich sich verpflichtet gefühlt, auch die allgemeinen Verhältnisse der Anstalt wieder in Erwägung zu ziehen. Bei ihren schweren Mängeln, die im Grundplan der Anstalt wurzeln, sowie bei der augenscheinlichen Unmöglichkeit einer völligen Abhilfe hat sich die Kommission auch mit der Frage befaßt, ob es nicht rathsam sei, allmälig die Anstalt der Hauptsache nach in eine Pflegeanstalt, also in einen Aufenthaltsort für unheilbare Irre, umzuwandeln und dementsprechend eine etwa erforderlich werdende dritte Provinzial-Irrenanstalt im wesentlichen als Heilanstalt einzurichten. Bei der Ueberfüllung der nietlebener Anstalt sind übrigens 20 nicht gemeingefährliche unheilbare Kranke in der Privatanstalt des Taubstummen- und Idiotenlehrers W. Schulze in Gardelegen, in der vor Errichtung der dalldorfer Anstalt eine Anzahl Geisteskranker aus Berlin Unterkunft gefunden hatte, mit Ermächtigung des Ausschusses im vorigen Jahre untergebracht worden. Mit Rücksicht darauf, daß in steigendem Maße die Irrenpflege die Provinz belastet und ferner zu belasten droht — gegen 850 Kranke am Schlusse des Jahres 1879/80 befanden sich am Schlusse des Jahres 1880/81 924 in beiden Provinzialanstalten, am 1. April 1883 war die Krankenzahl auf 900 Köpfe gestiegen und beträgt heute etwa 1000 Köpfe — und mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der Anstalten, die wenigstens für Nietleben feststeht, während in Alt-Scherbitz noch einiger Raum vorhanden, hatte der Ausschuß beantragt, ihn zu ermächtigen:

„bis zu 120 der Fürsorge der Provinz anheimgefallene unheilbare Geisteskranke, deren körperlicher und geistiger Zustand solches als zweckmäßig und angängig erscheinen läßt, aus den Provinzial-Irrenanstalten in Privatpflege abzugeben."

Den Grundzügen für die Unterbringung Geisteskranker in Privatpflege ist zu entnehmen, daß nur Kranke der dritten Verpflegungsklasse und zwar unheilbare Kranke in Privatpflege abgegeben werden. Die Unterhaltungskosten dürfen diejenigen Kosten nicht überschreiten, welche der Provinz in ihren eigenen Anstalten thatsächlich erwachsen. (Schulze erhält für jeden Kranken 3. Klasse 400 M.) Diese Kosten werden mit 240 bezw. 292 M. von den Unterhaltungspflichtigen getragen, während der Mehrbetrag von der Provinz zugeschossen wird.

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

a) zur Erweiterung der Gärten und Höfe, sowie zur Einrichtung einer größeren Anzahl von Einzelräumen auf der Provinzial-Irrenanstalt zu Nietleben wird eine Pauschalsumme bis zum Betrage von 30,000 M. bewilligt und in den Haushaltsplan unter B. 1 d. eingestellt,

b) die spezielle Feststellung der Abänderungen resp. Neueinrichtungen ad a bleibt dem Provinzial-Ausschusse vorbehalten, welcher gleichzeitig beauftragt wird, dem Provinzial-Landtage über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der von der Kommission angeregten Umwandlung der Anstalt zu Nietleben in eine reine Pflegeanstalt Bericht zu erstatten.

An dem heutigen Vormittag hatte der Ausschuß ferner die Einbringung folgender Resolution beschlossen:

Der Provinziallandtag möge beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, der königl. Staatsregierung die Bitte zu unterbreiten, baldigst dafür Sorge zu tragen, daß die Provinzialirrenanstalten im Interesse der öffentlichen Irrenpflege und der öffentlichen Sicherheit von der Aufnahme geisteskranker Strafgefangener während und nach der Strafvollstreckung entlastet werden.

Landesdirektor Graf Wintzingerode nahm mit Bezug auf diesen Antrag das Wort. Er sagte, daß die Fachkreise sich schon seit Jahren mit dieser Frage befaßt haben. Unter allen Kalamitäten der Irrenanstalten sei die Frage der Verbrecher eine der herzbewegendsten. In der Pflegeabtheilung, in die die sog. abgelaufenen Fälle verwiesen werden, seier die Verbrecher die schlimmsten aller Unruhigen. Schon 1876 haben die Irrenärzte einen Antrag an den Reichskanzler gerichtet und die Uebelstände geschildert. Der Prozentsatz mehr oder weniger geisteskranker Leute aus den Gefängnissen sei ein außerordentlich hoher und betrage 3—5 pro Mille. Ein von ihm gestellter Antrag an den Herrn Minister habe kein weiteres Ergebniß gehabt, als daß der Gegenstand im Abgeordnetenhause verhandelt ist. Die Behandlung der Verbrecher in Irrenhäuse müsse eine ganz andere, eine solche sein, wie sie sich mit unseren humanen Einrichtungen nicht verträgt. Abg. v. Kroligk zählte die Gründe auf für die kolossale Ueberfüllung der Irrenanstalten und erklärte, daß der Ausschuß sich entschlossen habe, den ernsten Versuch zu machen, der Provinz die Ausgabe für eine dritte Anstalt zu ersparen. Da die nietlebener Anstalt im Innern keine Veränderungen erlaube, so müsse nach außen Luft geschafft werden. Abgeordneter Voigtel unterwarf die Zustände in Nietleben einer scharfen Kritik und wies auf den geringen Prozentsatz von Heilungen hin. Abg. von Kroligk führte aus, daß die Anstalt noch aus einer Zeit herrühre, wo geschlossen als frei galt und wo die violicten Zellen als Wohnungen benutzt wurden. Die Anstalt möge den damaligen Anschauungen der Wissenschaft genügend erschienen sein, heute sei aber damit nicht viel zu machen. Gegen des Abg. Voigtel Kritik erhob der Landesdirektor Graf Wintzingerode Widerspruch und fand den Ausspruch: „Laßt alle Hoffnung draußen, die ihr eintretet" zu hart. Besonders hob er die persönliche Tüchtigkeit des Direktors Hitzig hervor, gab zugleich aber zu, daß die Anstalt alles zu wünschen übrig lasse, was die heutige Wissenschaft von einer guten Irrenanstalt verlangt. Sämmtliche Anträge wurden angenommen.

Die zur Vollendung des Wilhelm-Augusta-Siechenhauses in Alt-Scherbitz im Ausschusse geforderten Mittel, worüber ein früherer Bericht das Nähere enthielt, wurden auf Befürwortung der Anstaltskommission bewilligt.

Ebenso bewilligte der Landtag nach Gutheißung durch dieselbe Kommission 50,000 M. zur Erbauung einer Kirche für die Arbeitsanstalt in Zeitz. Während der letzten 4 Jahre haben sich in den zeitzer Anstalten täglich durchschnittlich 842 Personen befunden und hat die Bevölkerungsziffer zwischen 703—1034 Personen geschwankt. Die Kosten des Baues sind auf 46,500 M. abgeschätzt. Auf Antrag der Kommission wurde dem Provinzialausschusse in der Platzfrage freie Hand belassen mit der Maßgabe, daß durch die Aenderung die Kosten der Fundamentirung nicht erhöht werden dürfen.

Die Deckung der Kosten der Provinzialfestlichkeiten im Herbst 1883 aus den Ueberschüssen für 1882/83 und dem Dispositionsfonds des Ausschusses wurde genehmigt. Der Voranschlag ist um 4500 M. überschritten worden.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr; Tagesordnung hauptsächlich Etat.

Es war eine Sonnabendnacht, in der Doktor Justin Frank bei der Kranken wachte. Am Abend desselben Tages fuhr Levy Rosenstein mit der Südbahn in einem Coupe dritter Klasse nach Mödling. Auf seinem Schooße hielt er eine kleine gestickte Reisetasche, in der sich ein hübsches Sümmchen in Banknoten und ein Etui mit der seltsamen silbernen Filigran-Halskette, die bei ihm als Pfand gelassen worden war, befanden.

In Mödling verließ er den Train und wanderte zu Fuße nach dem nahen Neudorf, wo sich eine weibliche Strafanstalt befindet. Er trat dort in ein Gasthaus, wo man ihn sehr wohl zu kennen schien; seine Frage: ob er über Nacht ein Zimmer haben könne, wurde sofort, und wie es schien, gern bejahend beantwortet. Eine Viertelstunde später saß Levy Rosenstein in dem Extrazimmer des Gasthauses beim Nachtmahl, und an demselben Tische hatte ein anständig gekleideter Mann Platz genommen, mit dem er sich in gedämpften Tone unterhielt.

Ein Theil davon lautete: „Sie müssen sich eben morgen früh an die Verwaltung wenden. Ich glaube nicht, daß es Ihnen abgeschlagen werden wird. Die Oberin wird es sogar gern sehen, wenn sich jemand um die Balzer erkundigt, weil es der zu Trost gereichen kann, daß sich noch wer für sie interessirt. Sie ist ohnedies so kleinmüthig. Sind Sie von früher mit ihr befreundet?"

„Nein; sie kennt mich nicht. Wir sind nicht gekommen in Berührung," antwortete Rosenstein.

„Nachher ist's zweifelhaft," entgegnete der andere, „ob's mit Ihnen wird reden wollen. Sie ist immer so schweigsam und verweigert es oft, nur Nahrung zu sich zu nehmen. Man hat viel Müh' mir ihr gehabt, seit sie da ist. Ich mein', wenn man sie nicht scharf bewachte, hätt' sie schon einen Selbstmord verübt."

„Sie hat doch nur zwei Jahre; und 's Aergste ist ja schon vorbei — sie soll's nicht so hart nehmen."

„Ja, soll! Sie thut's aber; und nicht wegen dem Gefängniß, sondern wegen der Schand', und weil's den Schlemmer gar so haßt, der sie verleitet hat."

„Sie haßt ihn?"

„Sie wird ganz Feuer, wenn's von ihm hört. Sie war wie wahnsinnig, wie's von seiner Flucht erfahren hat, und überglücklich, wie man ihn wieder erwischt hatte. Sie sagt, er hat's an Leib und Seel' ruinirt — er ist ihr böser Geist g'west, seit's ihn das erstemal gesehen hot. Ich glaub', wenn sie's könnt', den bringet sie um. Und sie ist noch immer hübsch sauber."

„Ja, ich sah sie bei Gericht. Und ich möcht' nur einige Fragen an Sie richten."

„Unter gehöriger Ueberwachung darf's gescheh'n. Aber allein mit ihr werden Sie nicht sein, lieber Herr!"

„Begreiflich! Sehr begreiflich!" antwortete Levy Rosenstein lächelnd. „Sie werden doch nicht glauben, daß ich mir's anders verlangt." (Forts. folgt.)

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Geburt eines Yak-Sanga-Bastardes.

Durch die in dem Hausthiergarten des Landwirthschaftlichen Institutes der Universität Halle ausgeführten Paarungsversuche zwischen Yak und verschiedenen Rassen des europäischen Hausrindes ward die von H. v. Nathusius-Hundisburg in seinen Vorträgen über Viehzucht und Rassenkenntniß" vermuthete Artidentität beider nicht bestätigt; die männlichen Bastarde erwiesen sich als völlig steril sowohl bei Paarungen mit weiblichen Yakbastarden, wie bei Paarung mit weiblichen Thieren einer der Stammarten. Selbst noch ein einviertelblütiger Yakbastardbulle zeigte sich, wie neuerdings konstatirt werden konnte, völlig unfruchtbar. Damit ist aber die spezifische Verschiedenheit von Yak und europäischem Hausrind zweifellos sicher erwiesen. Es blieb jedoch noch wünschenswerth, das Verhältniß zwischen Yak und dem Zebu oder dem asiatisch-afrikanischen Hausrinde festzustellen. Dies ist nicht, wie eine eingehendere Untersuchung trotz der entgegenstehenden Annahme vieler Autoren ergiebt, von unserem europäischen Hausrinde spezifisch verschieden, sondern kann nur als Unterart einer gemeinsamen Grundform angesehen werden. Immerhin konnte aber in dem Zebu eine soweit vorgeschrittene Variation gegeben sein, daß bei der Paarung mit dem Yak ein abweichendes Verhalten sich zu zeigen vermöchte. Eine solche Vermuthung ist in der That von Sanson, einem der ausgezeichnetsten Forscher Frankreichs, ausgesprochen worden. Um auch hierüber Klarheit zu gewinnen, paarte ich eine roth und weiß gefleckte Kuh der langhörnigen, afrikanischen Zeburasse, die unter dem Namen Sanga bekannt ist, mit einem weißen Yakbullen. Die Kuh gebar am 28. Febr. d. J., und zwar glücklicherweise ein Bullenkalb, sodaß jene noch offene Frage bald ihre Entscheidung finden wird. Erweist sich dieser männliche Bastard fruchtbar, so würde das von Sanson vermuthete abweichende Verhalten des Zebu bestätigt sein; im entgegengesetzten Falle wären freilich noch weitere Versuche erforderlich. Die Tragezeit währte 261 Tage und entspricht damit genau dem Mittel von 17 Geburten bei Paarungen von Yak mit dem europäischen Hausrind. Das Gewicht des Jungen betrug bald nach der Geburt 17,5 Kilo oder ca. 1/23 vom Lebensgewicht der Mutter; es begann schon eine Stunde nach der Geburt kräftig zu saugen und ist lebhaft in seinen Bewegungen. Die Grundfarbe des Kalbes ist weiß, an den Seiten sind die weißen Haare reichlich mit rothbraunen Haaren gemischt, ebenso an einem Streifen beider Vorderbeine. Die rothbraun gefärbten Ohren sind kurzbehaart, im übrigen sind alle Theile des Körpers lang-, nur weniger kraushaarig, wie bei Yakkälbern; die Kopfform stimmt völlig mit der reinblütiger Yakkälber überein. Von einer Andeutung des Widerristhückers der Mutter ist nicht eine Spur vorhanden. Dies auffallende Vorwiegen des Einflusses des Yakblutes auf die Körperbildung und insbesondere auf die Kopfform des Jungen bildet einen interessanten Gegensatz zu der Beschaffenheit eines 14 Monate alten Bastardes desselben Mutterthieres, bei welchem ein Gayalbulle verwandt wurde. Auch hier macht sich der väterliche Einfluß vorwiegend geltend in der breiten platten Stirn, der weiten Zwischenhornlinie, und in der dem Gayal ähnlichen eigenthümlichen Hornbildung. — Uebrigens bestätigt sich auch in dem vorliegenden Falle die Unabhängigkeit der Fortpflanzungsfähigkeit der Thiere von Veränderungen der äußeren Verhältnisse, wie sie in der Beschaffenheit des Klimas, in Ernährung und Haltungsweise ihren Ausdruck finden. Diese sollen, wie man nicht selten meint, „solche Organismen, welche lange Zeit an gewisse gleichförmige Lebensbedingungen im Naturzustande gewöhnt waren, in Bezug auf ihre Fruchtbarkeit oft ungünstig beeinflussen." Hier sehen wir aber ein weibliches, direkt aus seiner Heimath, der tropischen Zone Afrikas, nach hiesiger Oertlichkeit versetztes Thier bei angemessener Behandlung ungeschwächt fruchtbar sich erweisen, das einer Rasse angehört, die seit vielen Jahrtausenden gleichförmigen Lebensbedingungen ausgesetzt war, auch in ihren Formen völlig gleichförmig sich erhielt. Und zwar zeigte sich die Fortpflanzungsfähigkeit trotz so bedeutender Veränderung der äußeren Verhältnisse, wie sie bei dem Vertauschen der Weiden des Sudan mit dem ausschließlichen Stallaufenthalte in dem Hausthiergarten zu Halle gegeben sind, gleich günstig, mochte das Thier, wie es zuerst geschah, in Reinzucht mit einem Zebubullen gepaart, oder mochte es gekreuzt werden mit einem aus Hinterindien direkt importirten Gayalbullen, oder mit dem Yak, dessen Heimath die centralasiatischen Hochlande sind.

Halle, den 2. März 1884. Prof. Dr. Julius Kühn.

Vermischtes.

— [Zum Bau des Reichstagsgebäudes.] Die Reichstags-Bauverwaltung (Bauinspektor Häger) schreibt in der neuesten Deutschen Bauzeitung die erste Lieferung von Baumaterialen für das neue Reichstags-Gebäude im Verdingungswege aus, ungefähr 6,000,000 Ziegelsteine, 6000 Tonnen Cement, 3000 cbm Mauersand. Es wird also endlich mit dem Baubeginn Ernst werden und die feierliche Grundsteinlegung am Kaisersgeburtstage scheint sich zu bewahrheiten.

— [Herr v. Marwitz,] der greise Bischof von Kulm, hat bekanntlich seinen diesjährigen Fastenbrief dazu benutzt, um in fulminanter Weise gegen die Mischehen zu eifern. Die „Ostd. Presse" in Bromberg bemerkt dazu: „Daß grade Herr v. Marwitz einen solchen Hirtenbrief erlassen mußte? Soviel wir wissen, ist dies alte und berühmte norddeutsche Adelsgeschlecht ein protestantisches! Ein Zweig dieses Geschlechts ist katholisch geworden infolge einer Mischehe, und aus diesem Zweige stammt der kulmer Bischof, der jetzt den Fastenbrief gegen die gemischten Ehen erlassen hat!"

— [Pistolenduell.] Am 6. März fand, wie aus Paris geschrieben wird, zwischen dem jungen Violinisten Paul Viardot, Sohn der berühmten Gesangslehrerin, und Herrn Lepelletier, Chefredacteur vom „Réveil", ein Duell auf Pistolen in der Nähe von Champigny statt. Die Gegner schossen auf 25 Schritte mit Avanciren. Beim zweiten Kugelwechsel erhielt Herr Paul Viardot einen Schuß in der Nähe des Herzens, jedoch wurde die Kugel durch eine Rippe abgelenkt, sodaß die Verwundung nur eine leichte zu sein scheint. Herr Lepelletier erhielt eine Kugel in die linke Hüfte und es soll die Verwundung eine ziemlich ernste sein, da die Kugel bis jetzt noch nicht hat herausgezogen werden können.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840311026/fragment/page=0002